



Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2014

Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW); formelle Beschlussfassung

P140717

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum.
2. Die Verordnung tritt per 1. Juli 2014 in Kraft.

Begründung

Ende September 2013 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wohnraumfördergesetz in einer Volksabstimmung als Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" angenommen. Das neue Gesetz regelt nebst den Fördermassnahmen auch die Bewilligungspflicht für den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum. Für diesen Bereich wird nun eine spezielle Verordnung, die Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum, erlassen. Die neue Verordnung enthält in erster Linie Definitionen der im Gesetz verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe. Damit diese in der Praxis für alle Beteiligten einfach umsetzbar sind, wurden möglichst messbare Kriterien gewählt. Auf diese Weise soll die Rechtssicherheit für die Bauherrschaften verbessert und ein einfacher und rascher Vollzug gewährleistet werden. Der Vollzug der Bestimmungen über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum wird dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat übertragen. Bei richt- und nutzplanerischen Fragen holt es zudem die Stellungnahme der zuständigen kantonalen oder kommunalen Planungsbehörde ein.

